

Rhein- und Lahn-Anzeiger

Amts-Blatt der Stadt Nastätten.



Der Bezug des dreimal wöchentlich (Dienstag, Donnerstag und Samstag) erscheinenden „Rhein- und Lahn-Anzeiger“ kostet in Nastätten sowie bei den auswärtigen Agenturen monatlich Mk. 2.—, frei ins Haus durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 6.—. Bestellungen können jederzeit erfolgen.

Einzelgen finden im „Rhein- und Lahn-Anzeiger“ weiteste Verbreitung und werden die 6-gelappten Nonparelletten oder deren Raum mit Mk. 1.—, die Restmenge mit Mk. 2.— berechnet. Bei mehrmaliger Kaufnahme Rabatt nach Tarif. Im Falle gerichtlicher Verurteilung fällt jeglicher Rabatt fort.

Begründet 1878.

Druck und Verlag: Mäллерsche Buchdruckerei in Nastätten.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Paul Mäллер, Nastätten.

Begründet 1878.

Nr. 152

Nastätten, Donnerstag, den 29. Dezember 1921

44. Jahrgang

Zwischen den Feste.

Das Weihnachtsfest ist vorüber. Die grünen Nadeln des Tannenbaumes sind wachsbetränfelt vom Kerzenlicht in der helligen Nacht, und über dem Zimmer liegt noch der seltsam friedliche Duft von Baumharz, Nüssen und Äpfeln. Je nachdem der Weihnachtsmann freigebig oder geizig war, sollen die Kleinen mehr oder minder mit dem, was liebevolle Hände den erfreuten Zukunftsamen geschenkt. Die andern gehen wieder an die Arbeit... Einige schaffende Tage und dann kommt der Abschluss des sorgenvollen Jahres. Es ist der Tradition der Silvesternacht vorbehalten, in vergessendem Trübel manch harten Bissen, den das vergangene Jahr zur Speise gemacht hat, herunterzuspülen mit frohem Wein. Viel Verachtung liegt darin: in übermühtiger, heiterer Laune in das neue Jahr zu gehen.

So nimmt es denn nicht Wunder, daß die Tage jetzt mit allerlei Vorbereitungen zum gemächlichen Abschiedsfest ausgefüllt werden. Wenn man nebenbei noch an den Jahresabschluss, an die unvermeidlichen Glückwunschkarten und an andere Dinge denkt, die noch im Jahre 1921 erledigt werden müssen, so kann man schwerlich die Tage zwischen den Festen als Ruhetage bezeichnen. Aber auch daraus mag man lernen. Das geschäftliche Treiben vor dem Ende eines Jahres, in dem leider so oft nicht gearbeitet wurde, möge unser deutsches Volk im kommenden Jahre nie verlassen. Alle Bitternis kann gedämpft werden, wenn wir Sorgen und Grübeln bei der Arbeit vergessen lernen. Wir wollen doch nicht die schlechten wirtschaftlichen Zustände, die Arm und Reich bedrängen, als ewiges Monopol pachten. Das neue Jahr, das in der Silvesternacht bei Punsch und Karpfen geboren wird, soll wahrlich ein besseres werden.

Solche Gedanken kommen, wenn die frohliche, seltsame, gnadenbringende Weihnachtszeit vorüber ist und der Tannenbaum des nochmaligen Lichterschmuckes zum Jahreswechsel wartet...

Aus dem Todesreigen 1921.

Das Grabgelächter ist im abgelaufenen Jahre vielen bekannten Zeitgenossen erklingen, die Erinnerung an so manchen von ihnen wird das Jahr weit überdauern. Das gilt vor allem für die letzte deutsche Kaiserin Auguste Viktoria; den König Ludwig III. von Bayern und den früheren König Wilhelm II. von Württemberg. Die schweren Tage des Weltkrieges sind von ihnen nicht lange überdauert worden.

Zu Anfang des Jahres verstarb der frühere Reichszankler von Bethmann-Hollweg und der volkstümliche Maler Dreger. Ihnen folgten im Januar die berühmten Gelehrten Wilhelm Förster (Astronom) und Benno Erdmann (Philosoph), Waldeyer (Anatom) und der unübertroffene Meister und Bildhauer Hildebrandt in München. Im Februar schieben der frühere Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Freiherr v. Soden, der beliebte Opernsänger Christianus und der Dichter Karl Hauptmann, der frühere Chef des deutschen Marinestabes Graf v. Audissin, der weltbekannte Opernsänger v. Andrae (Don Juan), der Generaloberst v. Böhm, der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein (Bruder der deutschen Kaiserin).

Im März scheid fern von seinem Lande in Lyon in Frankreich König Nikolaus von Montenegro. In Madrid wurde der spanische Ministerpräsident Dato, in Berlin der frühere türkische Minister Talaat Pascha ermordet. In Paris starben zwei Generäle, Mercier (der in den Dreyfuß-Wirren) und Gervais (der in der Russenverbrüderung eine Rolle gespielt hatte). Weiter sind zu nennen der frühere preussische Finanzminister v. Rheinbaben, der Hamburger Kaufmann und Leiter der Hapag, Ballin, sowie der nordamerikanische Kardinal Gibbons. Im April sanken ins Grab Ernst von Dollart, der langjährige Leiter vom Münchener Hoftheater, General v. Leutwein, der einstige Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, Benzler, der letzte deutsche Bischof von Metz, August Scherl, der bekannte Berliner Zeitungsverleger, Baron Korn v. Sulach, der

einzigste Staatssekretär des deutschen Elsaß-Lothringens.

Die teure Lebensgefährtin des Feldmarschalls v. Hindenburg verschied zu Pfingsten in Hannover, weiter wurde gemeldet das Ableben des früheren französischen Ministerpräsidenten Combes und des 103jährigen italienischen Grafen Creppi, des ältesten europäischen Diplomaten. Aus dem hohen Staatsdienst in Berlin starben Graf August Eulenburg, der frühere Minister des königlichen Hauses, Graf Mirbach, Oberhofmeister der Kaiserin, Professor Schjerning, der verdienstvolle Leiter des Militär-Sanitätswesens im Frieden und im Kriege.

Im Monat Juli wurde aus dem Leben abgerufen der große Leipziger Verlagsbuchhändler Tauchnitz, der ehemalige Justizminister Bessler in Berlin, der Zentrumsführer im Reichstage Justizrat Trimborn. Im Monat darauf verstarb der König Peter von Serbien, der in seinem Leben die größten Erfahrungen von Auf und Nieder gemacht hatte, der griechische Staatsmann und Ministerpräsident Hallis, der frühere ungarische Premierminister Wieders, der Feldmarschall v. Bülow, der große Künstler Ludwig Thoma. Der deutsche Reichstagsabgeordnete Matthias Erzberger, der seit dem Waffenstillstand so viel von sich reden gemacht hatte, wurde erschossen. Zu Herbstbeginn starben Fürst Philipp Eulenburg, der einstige Intimus des Kaisers, der dann hart angeklagt wurde, ferner der bekannte Komponist Humperdinck, die Fürstin Pauline Metternich in Wien, in ihrer Jugend in Paris die Vertraute der Kaiserin Eugenie, später wegen ihrer Wohlthätigkeit allgemein in ihrer Heimat beliebt und gefeiert; es starb ferner der Leipziger Verlagsbuchhändler und Inhaber der Weltfirma Brockhaus.

In München starb im Herbst die Königin Maria von Neapel, die sich 1860 durch die heldenmütige Verteidigung der Festung Gaeta einen europäischen Ruf erwarb; ferner der frühere preussische Unterrichtsminister von Studt. Der japanische Ministerpräsident Hara wurde in Tokio, der ehemalige türkische Großvezier Said Halim Pascha in Rom ermordet. In Trier starb der Bischof Dr. Korum, in Jena der verdiente ehemalige Reichs- und Staatsminister v. Delbrück und bei Potsdam General v. Bessler, der Eroberer von Antwerpen.

Zwischen London und Cannes.

Die Konferenz von Cannes. Neuer erzählt, daß das Datum der Einberufung des Obersten Rates zur Konferenz in Cannes noch nicht endgültig feststeht. Nach dem augenblicklichen Plane werden Lord George und seine Sekretäre London Montag verlassen, um sich nach Südfrankreich zu begeben. Einige Tage später wird der Schatzkanzler gemeinsam mit Vertretern des Schatzamtes nach Paris reisen, um der britischen und französischen Sachverständigenkonferenz beizuwohnen. Am 2. Januar wird der größte Teil der britischen Kommission von London nach Südfrankreich abfahren. Die Konferenz des Obersten Rates wird vermutlich am 5. Januar beginnen.

Nach einer Meldung des „Temps“ findet die Konferenz am 6. Januar statt. Auch Belgien wird auf ihr vertreten sein, obwohl es keinen Vertreter im Obersten Rat besitzt. Es bestätigt sich, daß der amerikanische Vorkämpfer in London, Harvey, den Beratungen als Beobachter beiwohnen wird.

General v. Bessler f.

Generaloberst von Bessler, der Eroberer von Antwerpen und spätere Generalgouverneur von Polen, ist Dienstagabend in einem Sanatorium in Reubabelsberg bei Potsdam gestorben.

Der Verstorbene war im Jahre 1868 in die Armee eingetreten und hat im Pionierkorps den Krieg 1870-71 mitgemacht, in dem er sich das Eisene Kreuz 2. Klasse holte. Große Verdienste erwarb er sich schon im Frieden um das Pionier- und Artilleriewesen, wofür er 1904 geadelt wurde. Bei Ausbruch des großen Krieges wurde er wieder aktiv und führte die Besaerungs-

armee vor Antwerpen. Die Festung fiel bekanntlich schnell in seine Hände und Bessler hieß von da ab der „Eroberer von Antwerpen“. Später war der Generaloberst lange Zeit Generalgouverneur in Warschau.

Jagows Verurteilung.

Das Urteil des höchsten deutschen Gerichtshofes gegen die des Hochverrats angeklagten Rapp-Putsch-Teilnehmer v. Jagow, v. Wangenheim und Dr. Schiele erfolgte durch den Präsidenten des Reichsgerichts eine eingehende Begründung, in der es u. a. heißt:

Jagow hat Amtshandlungen ausgeübt als Minister des Innern, während von Wangenheim zum Landwirtschaftsminister ernannt und Dr. Schiele als Wirtschaftsminister in Aussicht genommen war. Wangenheim hat sich gegen den Eisenbahnstreik betätigt, sonst habe er und Dr. Schiele nur an den allgemeinen Besprechungen teilgenommen, wobei Bestimmtes über ihre Betätigung nicht festgestellt worden ist. Der Senat kommt zu dem Schluss, daß Rapp und Wittwig bewußt zu einem hochverräterischen Unternehmen, nämlich zur gewaltsamen Aenderung der Verfassung des Deutschen Reiches, zusammengewirkt haben. Unzutreffend ist der Einwand der Verteilung, daß § 81, II des Strafgesetzbuches nur die Verfassung von 1871 und nicht die heutige schütze. Notwehr lag nicht vor, da noch andere Mittel, Agitation, Volksabstimmung, zur Verfügung standen.

Daß sie vor dem Putsch mit den Plänen vertraut gewesen seien, ist keinem Angeklagten überzeugend nachgewiesen. Aber in der Reichskanzlei mußten sie sofort erkennen, wohin Rapp und Wittwig steuerten. Zudem sie das Gewicht ihrer Namen und ihres Ansehens zur Verfügung stellten, haben sie das Unternehmen vorsätzlich gefördert und Beihilfe geleistet.

Nach den Reichstagsverhandlungen sollen als Führer ohne Unterschied zwischen Tätern und Gehilfen jene angesehen werden, die besondere Tätigkeit in höherer Stellung ausgeübt haben. Jagow hat außergewöhnliche Tatkraft und reiche Erfahrung in den Dienst der Sache gestellt und das wichtigste Ministerium des Innern übernommen. Er ist des Verbrechens der Beihilfe zum Hochverrat nach § 81, II schuldig. Deshalb mußte die Strafe ziemlich hoch bemessen werden. Also ist der Senat in der Verhandlung zur Verhängung einer Festungshaft von 5 Jahren gekommen.

Die beiden anderen Angeklagten haben neben Jagow eine nebensächliche Rolle gespielt. Infolgedessen kommen sie als Führer des Unternehmens nicht in Betracht, und deshalb ist das Verfahren gegen sie auf Grund des Gesetzes über die Amnestie vom 4. August 1920 einzustellen. Der Haftbefehl gegen sie ist aufzuheben. Die Kosten des Verfahrens, soweit die beiden Angeklagten davon betroffen werden, sind der Staatskasse aufzuerlegen, während Jagow zur Tragung der auf ihn entfallenden Kosten verurteilt wird.

Die Lohnsteuer.

Die neue Berechnung des Steuerabzugs. Ab 1. Januar 1922 tritt das neue Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn in Kraft, die an Stelle des bisherigen Steuerabzuges vom Arbeitslohn tritt. Durch die neue Steuerform, die sogenannte Lohnsteuer, wird die Steuerpflicht aus dem Arbeitseinkommen bis zu einem jährlichen Einkommen von 50 000 M. endgültig abgeholten.

Der Lohnsteuer sind sämtliche in privatem oder öffentlichem Dienst beschäftigte oder angestellte Person in Bezug auf alle Einkünfte, die sich aus dieser Beschäftigung oder Anstellung beziehen, unterworfen. Es ist gleichgültig, ob die Einkünfte aus Geld- oder aus Natural- oder aus Sachbezügen wie freier Wohnung, freier Verpflegung, freier Kleidung, Deputaten usw., deren Geldwert von den Landesfinanzämtern oder Finanzämtern festgesetzt ist, bestehen, und es spielt keine Rolle, ob sich der „Arbeitslohn“ aus Gehältern, Pensionen, Wartegeldern, Gratifikationen oder ähnlichen Bezügen zusammensetzt. Auch die Veräufnisse für Ueberlichkeiten.

Sonntagsarbeit, Nebenbeschäftigung usw. unterliegen dem Steuerabzug.

Dagegen werden vom Steuerabzug nicht betroffen die öffentlichen Beamten gewährten Dienstaufwandsentschädigungen, ebenso nicht die Aufwandsentschädigungen an Arbeiter und private Gehaltsempfänger, soweit ihr Betrag den erforderlichen Aufwand nicht übersteigt. Ferner nicht die Verstümmelungs- und anderen Zulagen und Versorgungsgebühren ehemaliger Soldaten und ihrer Hinterbliebenen; und endlich nicht die Bezüge aus einer Krankenversicherung, sowie öffentlichen Unterstufungen, die wegen Hilfsbedürftigkeit gewährt werden.

Bei allen Arbeitslöhnen wird ohne Rücksicht auf deren Höhe ein einheitlicher Betrag von 10 v. H. einbehalten. Dieser Betrag ermäßigt sich um folgende Sätze:

- Für den Arbeitnehmer selber und seine Ehefrau:
 - bei Stundenlohn für je 2 Stunden 0,20 Mark,
 - bei Tagelohn 0,80 M.,
 - bei Wochenlohn 4,80 M.,
 - bei Monatslohn 20 M.,
 - bei Jahresgehalt 240 M.;
- für jedes minderjährige Kind:
 - 0,80 M., bezw. 1,20 M. bezw. 7,20 M. bezw. 80 M. bezw. 360 M.,
- sowie als Werbungskosten für den Arbeitnehmer selber:
 - 0,45 M. bezw. 1,90 M. bezw. 10,80 M. bezw. 45 M. bezw. 540 M.

Die zur Haushaltung zählende Ehefrau und minderjährige Kinder — diese allerdings nur im Alter von nicht mehr als 17 Jahren — werden bei dem Haushaltungsverband auch dann berücksichtigt, wenn sie selber Arbeitslohn beziehen und daher ihrerseits ebenfalls Anspruch auf Ermäßigung haben. Bei Akkordarbeit oder Entlohnung nach der fertiggestellten Arbeit kann an Stelle der obengenannten Ermäßigung eine feste Ermäßigung um 4 v. H. des Arbeitslohnes treten, so daß in diesem Falle der Steuerabzug nicht 10, sondern 6 v. H. beträgt.

Sind Akkord- und Zeitlöhne miteinander vereinigt, so werden die Ermäßigungen nur bei Zeitlohn angewandt, während vom Akkordlohn volle 10 Prozent abgezogen werden. Auch bei Nebenbezügen des Arbeitnehmers wie Gratifikationen oder ähnlichen einmaligen Einnahmen wird der volle Steuerabzug ohne Ermäßigungen vorgenommen. Der nach Berücksichtigung der Ermäßigung einzubehaltende Betrag ist bei Monats- und Wochenlohn auf volle Mark, bei Tagelohn auf volle 50 Pfg., bei Stundenlohn auf 10 Pfg. nach unten abzurunden.

Glaubt der Steuerpflichtige Anspruch auf die wie für minderjährige Kinder vorgesehene Ermäßigung für mittellose Angehörige zu haben, die von ihm unterhalten werden — daß sie zu ihrem Haushalt gehören, ist nicht erforderlich —, so muß er möglichst vor Beginn des Jahres 1922, spätestens jedoch bis zum 31. März 1922 für das Kalenderjahr bei seinem Finanzamt einen Antrag auf Ergänzung der von der Gemeindebehörde auf dem Steuerbuch festgestellten Jahresgesamtermäßigung einbringen. Wird der Antrag nach dem 1. Januar 1922 gestellt, so erfolgt die Berücksichtigung erst von der Lohnzahlung ab, bei der das ergänzte Steuerbuch vorgelegt wird. Die gleichen Bestimmungen gelten für den Fall, daß ein Steuerpflichtiger nachweisen kann, daß seine jährlichen Werbungskosten den Betrag von 5400 M. um wenigstens 450 M. übersteigen.

Die Angestelltenversicherung.

Freiwillige Beiträge. Mit dem 31. Dezember 1921 läuft die durch Kriegsverordnungen verlängerte Frist zur Nachzahlung freiwilliger Angestelltenversicherungsbeiträge für die Jahre 1914 bis 1920 ab. Versicherte, deren Anwartschaft in diesen Jahren nicht aufrechterhalten ist, müssen also, um ihre Ansprüche aus der Angestelltenversicherung nicht zu verlieren, die fehlenden freiwilligen Beiträge bis zum Schlusse des Jahres 1921 einzahlen. Dazu sind die bei den Postämtern erhältlichen roten Zahlkarten zu benutzen, auf denen Vor- und Name, Geburtsort und Geburtsjahr sowie das Jahr, für das die Versicherungsbeiträge gelten sollen, anzugeben sind. Nur Erhal-

zung der Anwartschaft aus der Angestelltenversicherung müssen in jedem Jahre mindestens acht Kalendermonate mit Pflicht- oder freiwilligen Beiträgen oder mit sogenannten Erhaltungslagen (s. B. Krankheit, Militärdienst) belegt sein. Die freiwillige Weiterversicherung ist höchstens in derjenigen Gehaltsklasse zulässig, die dem Durchschnitt der letzten sechs Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt, mithin auch in jeder niedrigeren Gehaltsklasse, als in der bisher die Beiträge entrichtet worden sind.

Ferner können Angestellte bis zum 31. Dezember 1921 Pflichtbeiträge, deren Entziehung aus einem nicht in ihrer Person liegenden Grunde unterblieben, aber zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig ist, sämtlich oder teilweise nachentrichten oder die Stundung bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beantragen.

Für Personen, die auf Grund eines Versicherungsvertrages mit einer Lebensversicherungsgesellschaft von der eigenen Beitragsleistung zu der reichsrechtlichen Angestelltenversicherung befreit sind, ist eine kürzlich erfolgte Mitteilung des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte von Interesse, wonach die einmal ausgesprochene Befreiung von der eigenen Beitragsleistung auch dann bestehen bleibt, wenn infolge einer Gehaltserhöhung die Versicherungsprämien der gesetzlichen Beiträge nicht mehr entsprechen. In einem solchen Falle bleibt der Angestellte also auch weiterhin von der eigenen Beitragsleistung befreit, vorausgesetzt, daß die der Befreiung zugrunde liegende Lebensversicherung noch besteht. Daß der Angestellte sich freiwillig weiterversichert, hat keinen Einfluß auf das Weiterbestehen der Befreiung, da in der Entrichtung von freiwilligen Beiträgen ein Verzicht auf die Befreiung nicht liegt.

Das Getreidegeschäft.

Wochenbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Die Geschäftslage im Getreideverkehr war während des größeren Teils der Berichtswache außerordentlich ruhig und die Richtung der mäßigen Preisschwankungen zeitweise von dem Auf und Ab der Devisen bestimmt. Für Weizen war wenig Kauflust vorhanden, und im allgemeinen überragte das Angebot die Nachfrage, so daß eine anfängliche Besserung der Notierungen bald wieder schwächerer Tendenz Platz machte. Das aber wurde unterbrochen, als sich plötzlich für Weizen und mehr noch für Roggen starke Kaufneigung kundgab.

Die Wertsteigerung hielt sich für Brotgetreide seit der Vorwoche auf 20 bis 30 M. pro Zentner. Bemerkenswert war, daß hier in den letzten Tagen der Roggen, gleichgültig, ob er in märkischen, pommerischen oder mitteldeutschen Stationen gehandelt wurde, ungefähr die gleichen Preise erzielte. Das Mehlgeschäft lag überaus still und schwierig.

Beim Hafer fehlt es an größerem inländischen Angebot. Zuerst war daran allerdings die empfindliche Störung der Telefonverbindungen durch die Stürme des vorigen Sonntags mit schuld, doch auch weiterhin hoben sich Zufuhr und Offerten nicht. Mais war durch die Dollarschwankungen natürlich am meisten und direktsten beeinflusst; zuerst überwiegend in schwacher Tendenz, befestigte sich diese zuletzt erheblich, als von Amerika die Erforderungen wirklich erhöht wurden.

Reis hat besonders in Noagentele ziemlich befriedigenden Abzug, so daß die Preise deselben die der Weizenkörner um 5 M. pro Zentner überragten, nachdem noch vor 8 Tagen die Notierungen für beide Reiscarten gleich gelaufen hatten. In Südsibirien ist das Geschäft fast eingeschlafen.

Deutsches Reich.

Das Schicksal der Abneigungen. Die Rheinlandkommission hat eine Verordnung erlassen, daß die deutschen Rayonbeschränkungen in den auf Grund des Friedensvertrages zu schließenden Festungen des besetzten Gebietes insoweit beizubehalten sind, als diese von dem Oberkommando der Alliierten angeordnet werden. Schon jetzt ist angeordnet, daß im Festungsgebiet Köln alle Forts auf dem Ostufer, sowie einige Forts auf dem linken Rheinufer beibehalten werden sollen.

Frauen als Geschworene. Der bayerische Landtag hat nach längerer Aussprache einen Antrag angenommen, der die Regierung ersucht, im Reichsrat in geeigneten Fällen, besonders bei der Aburteilung von Frauen und Jugendlichen, für die Zulassung von Frauen zum Schöffens- und Geschworenennamen einzutreten. Die Regierung erklärte sich mit einem Versuch für die Zulassung der Frauen einverstanden.

Massenentlassung deutscher Bahnbeamter aus dem Saargebiet. Die Regierungskommission des Saargebietes hat beschlossen, 25 v. H. der bisher im Saargebiet beschäftigten deutschen Eisenbahner der deutschen Regierung zur Verfügung zu stellen.

Weihnachtspende des Papstes an Deutschland. In einem Schreiben hatte Fürstbischof Kardinal Verrier den Papst auf seine Ansuchen des deutschen Mittel-

standes aufmerksam gemacht, die nicht in steigenden Löhnen ein Gegengewicht gegen die steigende Teuerung finden. Der Papst hat jetzt, wie die Schlesische Volksstimme meldet, zur Verteilung unter alle deutschen Bischöfen für diese Art Notleidenden 500 000 Lire (rund 8 1/2 Millionen Mark) als Weihnachtsgabe überwiesen.

Die evangelische Landeskirche in Sachsen. Die neue Versammlung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens ist jetzt durchberaten und soll der Mitte Januar zusammentretenden Landessynode zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Die oberste Spitze der Kirche wird der Landesbischof sein. Er gehört dem Landeskirchenamt an, ist aber nicht dessen Amtspräsident. An die Spitze der Landeskirche wird ein Landeskirchenamt aus 5 Mitgliedern gestellt, dessen Vorsitz der Bischof hat. Die Landessynode wird gewählt; in ihr müssen geistliche und weltliche Abgeordnete paritätisch vertreten sein. Wegen der Richtung, die in der Schaffung eines evangelischen Landesbischofs zutage tritt, macht sich in Sachsen starker Widerstand bemerkbar.

Das Fazit. Unter dem deutschen System waren die Eingeborenen fleißig, ehrlich, sorgsam und glücklich. Jetzt sind sie faul, verlogen, diebisch und unfähig. So berichtet Mr. C. A. de Manter Walzer im Sydneyer „Daily Telegraph“ vom 11. November über seine Beobachtungen. Er meint, Australien, das zur Verwendung der Mandatsgebiete völlig unfähige Persönlichkeiten entsende, täte besser, sie an Deutschland zurückzugeben. „Unter australischer Militärverwaltung geht alles schief. Die Deutschen hatten Erfolge erzielt, die eine andere gesunde Verwaltung auch hätte erzielen können — aber wir haben jämmerlich verfaßt.“ — Aber wie heißt es im Friedensvertrag? — „Da Deutschland unfähig ist, Kolonien zu verwalten...“ usw.

Fehlgeschlagene Sozialisierung. Während seiner Dienstreise als Arbeitsminister hatte der jetzige sächsische Finanzminister Heldt das Bubenbrücker Braunkohlenwerk sozialisiert, d. h. er hatte es in staatliche Zwangswirtschaft genommen. Sogar die Arbeiterschaft und der Betriebsrat, die einstimmig als der Minister waren, hatten von dieser Maßnahme abgeraten, die aber trotzdem durchgeführt wurde. Wie jetzt bekannt wird, hat diese sozialistische Verwaltung mit einem Verlust von 631 000 Mark abgeschlossen, den das sächsische Volk zu tragen hat. Werden die Sozialisierungskünstler endlich aus solchen Erfahrungen lernen?

Ende der Optionsfrist am 10. Januar. Die ehemaligen Reichsdeutschen, die die polnische Staatsangehörigkeit erworben haben, können bis zum Ablauf des 10. Januar 1922 für die deutsche Reichsangehörigkeit optieren. Die am 9. d. M. veröffentlichte Optionsordnung gibt allgemeine Bestimmungen für die Ausübung des Optionsrechtes, doch veröffentlicht das preussische Ministerium des Innern sowie die betreffenden Landesbehörden jetzt ergänzende Weisungen dazu, aus denen hervorgeht, daß für Entgegennahme der Optionserklärung die höheren Verwaltungsbehörden (in Berlin der Polizeipräsident, im übrigen Preußen die Regierungspräsidenten) zuständig sind. Im Ausland, auch den an Polen abgetretenen Gebieten, nehmen die diplomatischen Vertretungen und Berufskonsulate die Optionserklärungen entgegen.

Ein preussisches Tuberkulosegesetz. Der Landesgesundheitsrat hat seine Beratungen über den Entwurf eines preussischen Tuberkulosegesetzes abgeschlossen. Das Wohlfahrtsministerium wird nunmehr den Gesetzentwurf fertigstellen und ihn möglichst bald dem Staatsministerium zur Beschlussfassung vorlegen.

Drohungen der Eisenbahner. In einer Besprechung mit Vertretern der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter und des Deutschen Eisenbahnerverbandes schilderte der Reichsverkehrsminister nochmals, daß aus innen- und außenpolitischen Gründen die Regierung gezwungen gewesen sei, gegenüber den Forderungen der Beamten und Staatsarbeiter sich zu beschränken. Die Beamtenvertreter teilten dem Minister mit, daß unter den Beamten und Arbeitern in den Eisenbahndirektionen Essen und Halle eine große Erregung herrsche, und daß möglicherweise dort Teilkaktionen nicht ausgeschlossen seien. — In Breslau forderte eine Demonstration von Eisenbahnbeamten und Arbeitern einen sofort zahlbaren Vorschuss von 1000 M. und sofortige Regelung der Ortsklasseneinteilung für alle Orte. Für den Fall der Ablehnung wurde sofortiger Ausstand angedroht.

Hindenburgs Antwort an Dr. Simons. Generalfeldmarschall von Hindenburg veröffentlicht jetzt eine Antwort auf den offenen Brief des Reichsministers des Auswärtigen a. D. Dr. Simons. Es heißt darin: „Nach dem mir vorliegenden Text haben Euerer Exzellenz in London gesagt: „Wer die Verantwortung für den Weltkrieg trägt, darüber wird einst die Weltgeschichte das letzte Wort sprechen. Wir alle stehen dem Ereignissen noch zu nahe. Es hat mir immer ferngelegen, die deutsche Regierung von jeder Verantwortlichkeit am Striege freisprechen zu wollen. Ob aber überhaupt ein einzelnes Volk die Schuld für diesen

schrecklichen Krieg trägt, und ob dies ausschließlich das deutsche Volk ist, wurde durch die Unterzeichnung des Friedensvertrages von Versailles nicht endgültig entschieden.“ Ich glaube die Entscheidung darüber, ob meine Auslassung berechtigt war, dem Urteil der Öffentlichkeit überlassen zu können.“ Demgegenüber hält Reichsminister a. D. Dr. Simons seine Ausführungen aufrecht.

Die Verhandlungen über Oberschlesien. Das Völkerbundssekretariat gibt folgende Mitteilung aus: Der Vorsitzende für die deutsch-polnischen Verhandlungen über Oberschlesien, Calonder, ist von beiden Abordnungen davon verständigt worden, daß die in Oberschlesien stattfindenden direkten Verhandlungen bereits sehr fortgeschritten seien. Vor allem nehmen die Arbeiten in den Unterausschüssen für Zoll, Kohle und Bergwerksprodukte, Verkehr, Eisenbahnen, Post, Wasser- und Elektrizitätsbetrieb und soziale Versicherung einen sehr befriedigenden Verlauf (?). Die Unterausschüsse sollen Calonder das Ergebnis ihrer Arbeit vor dem 15. Januar 1922 unterbreiten, der hierauf die deutschen und die polnischen Bevollmächtigten zu einer Sitzung nach Genf berufen wird, um sich über den Gang der Verhandlungen zu unterrichten. Um an Ort und Stelle etwaige nützliche Informationen einzuziehen, beabsichtigt Calonder, sich nach Oberschlesien zu begeben. Seine Abreise ist auf den 2. Januar festgesetzt.

Kostenlage und Reparationsfragen. In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich das Reichskabinett mit der Kohlenfrage. Die allgemeine Lage der Kohlenversorgung wurde eingehend erörtert. Die maßgebenden Stellen sind der Auffassung, daß alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um den Kohlentransport zu steigern und damit die dem Wirtschaftslieben drohenden Gefahren zu beseitigen. Im Anschluß an die Kabinettsitzung fand eine Besprechung der zuständigen Ressorts über den gegenwärtigen Stand des Reparationsproblems statt. Mit der Verantwortung der von der Reparationskommission gestellten Rückfragen haben sich die zuständigen Ressorts wiederholt in eingehenden Beratungen beschäftigt. Der Termin der Abgabe der Antwort auf diese Rückfragen steht noch nicht fest. — Dr. Rathenau ist Sonnabend aus London wieder in Berlin eingetroffen.

Vom 1. Januar 1922 werden Postausweisarten mit zweijähriger Gültigkeitsdauer ausgegeben die nicht nur im Inlande, sondern auch für die meisten Auslandsstaaten Gültigkeit haben.

v. Jagow wird seine Strafe in dem Festungsgefängnis in Gorkow in Pommern verbüßen.

Die interalliierte Rheinlandkommission hat die „Deutsche Zeitung“ vom 25. Dezember ab auf drei Monate verboten. Prof. Dr. Ernst Franke, der langjährige Herausgeber der „Sozialen Praxis“, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, ist am Freitag in der Freiburger Medizinschule Klinik nach längerem Leiden im 70. Lebensjahre gestorben.

Die braunschweigische Landesversammlung nahm sämtliche Artikel der neuen Staatsverfassung gegen eine sehr starke Minderheit in dritter Lesung an.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz hat der Ernennung des Landrats Grafen Helmann von Helmannsfelde zum Regierungspräsidenten von Köln zugestimmt.

Ausland.

Rußland.

Wie es in Petersburg jetzt aussieht. Der Führer der dänischen Handelsdelegation in Petersburg schreibt im „Helsingforsker Hufvudsblad“, daß die Verhältnisse in Petersburg jetzt ungefähr so sind wie im Jahre 1917. Der Verkehr ist infolge des Rückganges der Bevölkerungszahl auf 700 000 und der schlechten Geschäftslage geringer. Doch ist, nachdem die Bolschewisten den Handel freigegeben haben, eine Anzahl Geschäfte eröffnet worden, in denen alles zu haben ist, allerdings zu enormen Preisen. Für Ausländer gestaltet sich jedoch der Aufenthalt infolge der schlechten russischen Valuta verhältnismäßig billig. Die Häuser sind recht vernachlässigt, eine Anzahl schlecht gebauter Häuser ist zusammengeklüppelt. Die vielen Arbeitslosen bedeuten eine Gefahr für die Ruhe der Stadt.

Ägypten.

Ägyptens Freiheitskampf. Die Lage in Ägypten entwickelt sich immer mehr zugunsten der Nationalisten. Das Mißlingen der englisch-ägyptischen Verhandlungen hat den gemäßigten Einfluß abgeschwächt. Die englischen Militärbehörden haben dem nationalistischen Führer Zaglul Pascha verboten, sich weiter mit Politik zu befassen und ihm, sowie mehreren seiner Anhänger befohlen, sofort nach ihrem Geburtsort zurückzukehren. Neuter meldet, daß er wahrscheinlich den Gehorsam verweigern würde, so daß er unter militärischem Zwang an den ihm zugewiesenen Ort gebracht werden würde. Zusammenstöße der „Aufständischen“ mit der Polizei fanden statt, wobei verschiedene „Aufständische“ erschossen wurden.

Der Völkerbundsrat soll am 10. Januar 1922 zusammenberufen werden. Er wird den Oberkommissar für Danzig, sowie die Präsidenten- und vier Mitglieder der Regierungskommission für das Saarrevier ernennen.

Die luxemburgische Kammer hat den belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsvertrag angenommen.

Der „Dall Circann“ von Irland ist bis zum 8. Januar verlagert worden.

Heimliches.

Rastätten, 28. Dezember 1921.

Schulpersonalien. Nachdem die Lehrerin Fräulein Bender abgelehnt hat, die hiesige freigeordnete Stelle zu belegen, wird die Lehrerin Fräulein Klüg aus Kiel nach den Ferien ihren Dienst hier antreten.

Theaterabend. Die Ortsgruppe Rastätten des Zentralverbandes deutscher Kriegsschadigter und Kriegshinterbliebener veranstaltet am Neujahrstage im „Hotel Guntrum“ einen Theaterabend mit anschließendem Ball. Die Eintrittskarten hierzu sind ab morgen (Donnerstag) im Zigarengeschäft Enders-Warner im Vorverkauf zu haben. Nummerierter Platz kostet 6 M., 2. Platz 4 M. Die Vorstellung verspricht einen angenehmen unterhaltenden Abend und verweisen wir alle Interessenten auf das ausführliche Programm in nächster Nummer.

Postalisches. Die für das neu erscheinende Fernsprechbuch von den Teilnehmern gewünschten Änderungen usw. ihrer Eintragungen müssen bis spätestens 1. Januar beim Postamt vorliegen.

Turnerisches. Die alljährliche Gaudiwanderung fällt auf den Pfingstsonntag mit Ziel nach der Loreley, woselbst am Pfingstmontag ein Werbeturnen vorgeführt wird, verbunden gleichzeitig mit einem Rehnkampf, (Red, Warren, Pferd und einer Freiwandlung) für Turner. — Das Gaudiumturnfest fällt auf den 2. Juli und wird in Rüdeshcim abgehalten, womit die Turngemeinde Rüdeshcim zugleich die Jubiläumsfeier ihres 75-jährigen Bestehens verbindet. — Am 3. September findet das große Volksfest auf der Höhe der Loreley statt, woselbst der Turngau bekanntlich die Hochfläche als Eigentum erworben hat.

Die nächste Frankfurter Herbstmesse findet nicht im September, sondern vom 8. bis 14. Oktober 1922 statt. Der Zeitpunkt der Frühjahrsmesse vom 2. bis 8. April ist unverändert.

Miehlen, 28. Dez. Unser Herr Pfarrer v. Lengeler erhielt vom Reichswehrministerium das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande zugesandt, und zwar für seine besonderen Verdienste am Rabattenhause.

Niederbachheim, 27. Dez. In unserer Gemeinde, sowie in den übrigen Kirchspielsorten, tritt die Grippe auch in diesem Winter sehr stark auf. Fast in jedem Haus liegen Kranke, darunter recht schwere Fälle und meistens bei Leuten im mittleren Alter.

St. Goarshausen, 28. Dez. Am 22. Februar ds. Js. konnte der 76 Jahre alte Schäfer Philipp Adam Bärz in Auel auf eine 25-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Auel zurückblicken. Philipp Adam Bärz, der als ein zuverlässiger und sorgfältiger Hüter und Pfleger der ihm anvertrauten Herde gilt, hat während dieser langen Zeit treu und gewissenhaft seine Dienstpflicht erfüllt. Seitens des Direktoriums des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte ist dem Schäfer Bärz eine Ehrenurkunde nebst einem 1. Preis von 150 M. und auf Antrag der Landwirtschaftskammer Wiesbaden das Staatsdiplom für Schafmeister zuerkannt worden. Möge dieses Vorbild den jüngeren Schäfern ein Ansporn sein, dem Schäfer Bärz an Berufsliebe und Arbeitsstrenge nachzueifern.

Vom Rhein, 27. Dez. Aus Boppard wird gemeldet, daß eine 24-jährige Frau mit Petroleum Feuer machen wollte; dabei schlug die Flamme aus dem Ofen, die die Frau leicht verbrannte. Die Frau erlitt jedoch einen solchen Schrecken, daß sie durch einen Herzschlag verstarb.

Söckst, 25. Dez. Der Witwe des von Marokkanern ermordeten Herrn Burgmann von den höchsten Farbwerken ist jetzt von französischer Seite eine Entschädigung von 30 000 Mark angeboten worden.

Frankfurt, 27. Dez. Am Heiligen Abend erstickte der 28-jährige Handlungsgehilfe Haraschka seinen Schwiegervater, zu dem sich seine Frau geflüchtet hatte, und tötete sich dann selbst durch einen Schuß in den Kopf.

Vermischtes.

Schwere Explosion in Remscheid. In dem Glockenstuhlwerk in Remscheid ereignete sich in den Gubantagen des Hammerwerkes eine schwere Explosion. Drei der dort arbeitenden Männer waren sofort tot. Die Ursache der Explosion ist nicht bekannt. Der übrige Betrieb ist durch die Explosion nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Zunahme der Grippe-Epidemie in Hamburg. Die Grippe hat in den letzten Tagen in Hamburg erheblich zugenommen. Sie tritt meist in katarrhalischer Form auf. Die Krankenhäuser sind fast vollständig belegt. Von den 3000 Telefonbeamten sind 700 erkrankt, so daß der Telefonverkehr stark beeinträchtigt ist. In den Schulen fehlt ein Drittel der Kinder. Im Verhältnis zu den zahlreicheren Erkrankun-

den sind nur wenige Todesfälle zu verzeichnen. Der Verlauf der Krankheit ist bisher durchaus gutartig.

*** Berwegener Goldwarenräub.** In dem Geschäft eines Uhrmachers in Romberg traten dieser Tage zwei Männer. Als die Tochter des Geschäftsinhabers sie nach ihren Wünschen fragte, wurde sie plötzlich von den beiden überfallen und niedergeschlagen. Die Räuber ergriffen darauf mit einem Brett voll Herrenuhren und Uhrketten die Flucht. Sie sind mit ihrer Beute, die einen hohen Wert darstellt, unerkannt entkommen.

*** Schneewetter im Riesengebirge.** Im Riesengebirge sind neue Schneefälle niedergegangen. Schreiberhau meldet bei 0 Grad Reuschnee, die Neue Schlesiische Baude 4 Grad Kälte bei 65 Zentimeter Schneehöhe.

*** Zusammenstoß des Orientexpresszuges.** Wie italienische Blätter melden, stieß der von Paris kommende Orientexpress bei San Dona an der Piave mit dem Schnellzug Triest-Rom zusammen. Von den Reisenden des Schnellzuges wurden 2 Personen getötet und 35 verletzt, während von den Reisenden des Orientexpress niemand verletzt wurde.

*** Föhnsturm im Schwarzwald.** Im Schwarzwald wütet seit einigen Tagen ein mächtiger Föhnsturm. Die Temperatur ist beträchtlich über Null. Der ganze Schwarzwald und auch das Alpengebiet ist bis auf 2000 Meter aufwärts schneefrei.

*** Mord eines japanischen Matrosen.** Ein japanischer Seemann starb in Hamburg bei einem Streit um ein Mädchen einem Matrosen sein Dolchmesser in den Hals, so daß dieser tödlich getroffen zu Boden sank. Der Japaner wurde von Hunderten von Menschen verfolgt. Als man ihn eingeholt hatte, starb er wie ein Wagnisruiger um sich und verwundete dabei einen anderen Seemann schwer an Kopf und Brust. Schließlich wurde er zu Boden geschlagen und konnte verhaftet werden.

*** Gelgoland im Nord-West-Ostkan.** Zum dritten Male in diesem Herbst tobte in der Nordsee der Orkan um Gelgoland. Schwere Schäden an den Dämmen, der Insel, dem Bootsmaterial und Fischfanggeräten waren die Folge. — Wie auf dem Festland der Sturm in den letzten Tagen arge Verwüstungen angerichtet hat, so hat er die freiliegende Insel in zweimaliger Hochflut hart getroffen. Das Schutzbollwerk am Nordstrand, die Hauptwehr des Unterlandes, wurden schwer beschädigt und beim Kurhaus völlig zerstört. Der Schaden wird auf über eine Million veranschlagt. Der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie, der die Verbindung mit der Insel aufrecht erhält, mußte die Fahrt aussetzen.

*** Dittwig v. Girshfeld geisteskrank?** Der frühere Führer Dittwig v. Girshfeld, der seinerzeit wegen des gegen Erzberger verübten Attentats verurteilt wurde, befindet sich jetzt in einer Irrenklinik. Die Staatsanwaltschaft hatte dem Attentäter im August einen Strafurlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit gewährt. Am 10. September wurde von der Staatsanwaltschaft Berlin die Vollstreckung der noch zu verbüßenden Reststrafe von vier Monaten eingeleitet. Inzwischen hatten sich bei Girshfeld Symptome von Geistesgeisteskrankheit bemerkbar gemacht, die seine Weiterführung nach der Universitäts-Krankenanstalt in Freiburg i. Br. notwendig machte.

*** Gefinnungswandel im Gefängnis.** Der edle Räuberhauptmann Max Hölz hat in der Einsamkeit seines Zuchthausaufenthalts die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den vielen kleinen kommunistischen Parteien entdeckt und diesmal harmloser als mit Feuer und Schwert seine Folgerungen daraus gezogen. Er mag nicht mehr A. P. Mann sein, sondern will von nun an auf der Plattform der A. P. D. den grundsätzlichen Kampf zwischen Kapital und Arbeit ausfechten. An dem leuchtenden Vorbild von Hölz werden die kommunistischen Parteianhänger un schwer begreifen lernen, was eigentlich „Arbeit“ heißt.

*** Eine Bärenhöhle in Bayern.** Im Regener Wald, an der Südwand des Dürrenberg, hat ein Jagdauffeher eine Bärenhöhle entdeckt, in der sich fünf Bärenschädel befanden. Ein Kundiger schreibt dazu: In den Borsarbergen ist der letzte Bär im Jahre 1870 erlegt worden, in Appenzell schon vor 250 Jahren. In den benachbarten Bündener Bergen wurden jedoch noch in den 70er Jahren 16 Bären erlegt. Der letzte ist im Jahre 1904 geschossen worden.

*** Eine aufregende Verbrecherjagd.** Am hellen Tage, mittags nach 12 Uhr, wurde der Kontordienar Wilhelm Gölzner, der bei dem Fabrikanten Neubad beschäftigt ist, in der Kaiser-Wilhelm-Strasse zu Nord in der Niederlaufst von zwei Wegelagerern angefallen. Der Ueberfallene rief trotz seiner gefährlichen Lage um Hilfe. Die Hilferufe wurden gehört, mehrere Männer eilten herbei und befreiten Gölzner aus seiner bedrohlichen Lage. Die Räuber bestiegen ihre Räder, die sie bereitgehalten hatten, und jagten davon. Unter den Verfolgern befand sich ein Arbeiter, der ebenfalls ein Rad war. Er setzte einem der Räuber nach, bis er von einer Kugel des Verbrechers in den Oberschenkel getroffen wurde. Jetzt sprang der Verbrecher in einen Kahn auf dem Mühlgraben und feuerte von dort aus auf seine Verfolger, bis einer von diesen

ihm mit einem geschickten Wurf eine Klappe an den Kopf warf, die an seinem Kopf in Scherben ging und ihm die Mütze vom Kopfe warf. Trotzdem gelang es ihm, das Ufer zu erreichen und über eine Brücke in den Wald hinein zu entweichen. Die Berliner Kriminalpolizei hat sofort die Ermittlungen aufgenommen, da man die begründete Vermutung hegt, daß es sich um Berliner Räuber handelt.

*** Neues Wasserzeichen für Briefmarken.** Ein neues Wasserzeichen im Papier verwendet, das die Reichsdruckerei für die Herstellung der Briefmarken. Es ist ein sogenanntes Wassermuster, eine Nachbildung des Wasserzeichens, und ähnelt einem Drahtgitter, dessen vieredrige Oeffnungen auf den Eden stehen.

*** Unterbrechung des Fahrverkehrs über die Ostsee.** Das in den letzten Tagen über Norddeutschland dahingegangene Unwetter hemmte den Fahrverkehr zwischen Deutschland und seinen nördlichen Nachbarn Dänemark und Schweden. Infolge des schweren Sturmwetters mußte seit dem 19. Dezember der Fahrverkehr Sahnin-Trelleborg und Warnemünde-Gledier eingestellt werden. Von einem Wiederauslaufen der Fährschiffe ist hier keine Nachricht eingegangen. Reisende, die den Wasserweg nach den genannten Ländern benutzen wollen, tun daher gut, sich vorher zu erkundigen, ob der Fährbetrieb wieder funktioniert.

*** Gänsepreise in Wien.** Auch heuer gab es in Wien noch allerlei ausserordentliche Gerichte für den Weihnachtsabend, aber selbstverständlich nur für die ganz Reichen. Wer zu ihnen zählt, kann sich zum Beispiel eine Festsuppe leisten. Das Kilogramm kostet „bloß“ 1700—2000 Kronen, so daß eine Gans mit fünf bis sechs Kilogramm mehr als zehntausend Kronen kostet.

*** Die Grippe auch in Süddeutschland.** Auch in Süddeutschland, besonders in Baden und Württemberg, greift jetzt die Grippe weiter um sich. In Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe sind Tausende von Personen daran erkrankt. Wegen der außerordentlich zahlreichen Erkrankungen sind im Verkehrsweesen vielfach Störungen und Stockungen entstanden. In Mannheim sind drei junge Menschen in wenig Stunden an der Grippe gestorben.

*** Eine Gattenmörderin zum Tode verurteilt.** Das Volksgericht in Braunstein in Bayern hat die Frau des Bahnwärtersmanns Buchwinkler, die ihren Mann mit Arsen vergiftet hatte, um mit einem russischen Kriegesgefangenen weiterleben zu können, zum Tode verurteilt. Dieser Gattenmord ist erst nach einer längeren Zeit herausgekommen. Die Leiche wurde ausgegraben und das Gift einwandfrei festgestellt.

*** Seeräuber in der Ostsee?** Die Bergungsgeellschaft aus Tallin in Estland fand auf dem offenen Meere den deutschen Dampfer „Capella“ ausgeraubt. Die Mannschaft wurde an Land gebracht. Ein weiterer Dampfer wird vermisst. Es besteht die Befürchtung, daß er gleichfalls Seeräubern in die Hände fiel.

*** Ein deutscher Dampfer rettet englische Schiffbrüchige.** Der auf der Heimreise befindliche deutsche Dampfer „Siegbert“ rettete am 21. Dezember die gesamte Mannschaft des im schweren Sturm sinkenden englischen Motorisches „Marie-Annie“ aus New-Castle. Die Bereiteten werden von dem deutschen Schiff in Brunsbüttel gelandet werden. Das Wrack wurde in der Höhe von Texel verlassen und sank schnell.

Die Weihnachtstfeiertage sind vorüber, und sie haben wohl im allgemeinen die bescheidenen Hoffnungen erfüllt, die auf sie gesetzt worden waren. Freundliche Hilfe und werktätige Nächstenliebe haben auch diesmal nicht verlagert; Alt und Jung sind in den Familien nicht zu kurz gekommen, denn das Bestreben zu erfreuen war herzlich. Der Christbaum war der hohe Benjamin, aber es war doch eine Feier in ungestörtem Frieden. Und unter dem Baum fehlte es neben den nützlichen Gegenständen auch sonst nicht an mancherlei schönen Sachen. Daß der Feiertag die Feiertage nicht zu kurz kam, dafür hatte die praktische Hausfrau gesorgt, die alle ihre Klugheit für die Herstellung des Weihnachtsschmucks und für den Einkauf des Festbratens verwendet hatte. Der Eisenbahnverkehr und der Besuch der Abendunterhaltungen war stark, in Verlobungen ist wohl wieder ein neuer Rekord geschaffen. Da der erste Feiertag auf einen Sonntag fiel und damit die Zahl der traditionellen Festtage um einen verkürzt wurde, ist der inoffizielle dritte Festtag verstärkt gefeiert worden, vielfach wird mit der Arbeit noch pausiert. Die Bitterung war nicht überall gleichmäßig, ganz ohne Schnee ist es nicht überall geblieben. Eine stärkere Neigung zum Winterschlaf gegenüber den milden Tagen vor dem Fest wog vor. In der wundersamen Zeit der zwölf heiligen Nächte bis zum Epiphaniastage, die jetzt folgt, werden noch viele alte Ueberlieferungen hoch gehalten. So leicht wird keine Hausfrau in diesen Tagen waschen ist wohl wieder ein neuer Rekord geschaffen. Da der erste Feiertag auf einen Sonntag fiel und damit die Zahl der traditionellen Festtage um einen verkürzt wurde, ist der inoffizielle dritte Festtag verstärkt gefeiert worden, vielfach wird mit der Arbeit noch pausiert. Die Bitterung war nicht überall gleichmäßig, ganz ohne Schnee ist es nicht überall geblieben. Eine stärkere Neigung zum Winterschlaf gegenüber den milden Tagen vor dem Fest wog vor. In der wundersamen Zeit der zwölf heiligen Nächte bis zum Epiphaniastage, die jetzt folgt, werden noch viele alte Ueberlieferungen hoch gehalten. So leicht wird keine Hausfrau in diesen Tagen waschen

Ein Auslandsbrief 4 Mark! Gekündigt mit der Erhöhung der Inlandspostgebühren tritt ab 1. Januar auch eine Erhöhung der Gebühren für Auslandspostsendungen ein. Ein einfacher Brief nach dem Auslande wird mit 4 Mark, eine Postkarte mit 2,50 Mark berechnet.

Die letzte Frist für ungültige 50 Mark-Scheine. Die Reichsbanknoten zu 50 Mark vom 20. November 1918 (kenntlich an dem Oval auf der Vorderseite und an der hellbraunen Farbe — sogenannte Bilderahmen-Note) sollten von den Reichsbankstellen bis zum 31. Januar 1921 und von der Reichsbankhauptkassette in Berlin noch bis zum 31. Juli 1921 eingelöst werden. In Ausnahmefällen, in denen die Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Vorlegung der Noten — wie z. B. in Erbschaftsangelegenheiten — nachgewiesen wurde, hat die Reichsbank aber auch später noch einen Umtausch dieser verfallenen Noten vorgenommen. Sie macht nunmehr darauf aufmerksam, daß auf eine Fortsetzung dieses Entgegenkommens über den 31. Dezember 1921 hinaus nicht zu rechnen sein dürfte und empfiehlt dringend, die Geldbestände sorgfältig nachzuprüfen und etwa noch vorhandene 50-Mark-Noten genannter Art unverzüglich der Reichsbankhauptkassette in Berlin unter Nachweisung der Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Vorlegung zum Umtausch einzureichen.

Essentielle Brandmarkung von Bucherern und Schiebern. Der Reichstag hat ein Gesetz beschlossen, wonach fortan gerichtlich verurteilte Bucherer, Schieber und Preisstreiber mit voller Namensnennung und Angabe des Urteils öffentlich bekannt gemacht werden können. Dies soll entweder durch Inserat oder Veröffentlichung an öffentlichen Orten (Geschäftsraum des Täters, Anschlagtafeln) erfolgen. Die Kosten trägt der Täter.

Aus aller Welt.

Zur Auswanderungsbewegung. Auswanderungsneigung macht sich in Deutschland nach wie vor bemerkbar, wenn sie auch infolge der sich bessernden wirtschaftlichen Konjunktur etwas nachgelassen hat. Die Entwertung der deutschen Mark aber macht praktisch eine größere Auswanderung unmöglich. Planlos, wie kurz nach dem Kriege, wird heute nicht in die Welt hineingewandert. Die wenigen Auswanderer, die in die für uns Deutsche noch ziemlich verschlossene Welt hineinziehen, werden zum größten Teil von Verwandten in Nordamerika herübergeholt, oder gehen auf Grund von Freifahrtangeboten nach Brasilien, Paraguay oder Argentinien. Infolge der immer steigenden Verteuerung der Ueberfahrtskosten lassen die Auswanderungslustigen irgend einen europäischen Staat als Ziel ins Auge. Größte Nachfrage besteht nach Holland. Auch zeigt sich für Rumänien, Spanien, Spitzbergen und die östlichen Mandatstaaten ein steigendes Interesse. Die deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen und die Errichtung einer deutschen Vertretung in Moskau haben eine rege Nachfrage über Betätigungsmöglichkeiten von Ingenieuren und Kaufleuten in Rußland zur Folge gehabt. Die tatsächliche Auswanderung nach den Oststaaten ist aber bis jetzt auf einzelne Fälle beschränkt. Die Auswanderungswilligen entstammen allen Kreisen der Bevölkerung. Besonders starke Neigung zeigen Industriearbeiter, Handwerker und weißliche Hausangestellte. Im allgemeinen ist abschließend zu sagen, daß die Zahl der Auswanderungen durch die hohen Kosten der Ueberfahrt und der sonstigen damit verbundenen Ausgaben sehr beschränkt wird. Sie entspricht auch nicht annähernd der tatsächlich vorhandenen Auswanderungsneigung.

Von Müssen. Die letzten Früchte, welche uns ein Jahreslauf beschernt, sind die Misse. Wie vielerlei Arten gibt es jetzt im Handel! Aber nur die Vegetarier wissen, daß Misse eigentlich eine Idealnahrung darstellen! Sie enthalten weit mehr Fett, als z. B. das Fleisch, ferner in größter Menge das noch wertvollere Eiweiß und endlich auch in hervorragendem Maße die unserem Körper ebenfalls ganz unentbehrliche Stärke. Von Müssen allein könnte man sein Leben fristen; man erzieht daraus, wie vorteilhaft es ist, neben anderem Obst, das viele Nährsalze enthält, recht reichlich Misse zu verzehren. Manche halten diese für schwer verdaulich, das sind sie aber nur für einen ganz schwachen Magen, und auch nur als Nachtisch. Hauptsache ist, die Misse recht tüchtig zu kauen; dann bilden sie nicht nur eine wirkliche Nahrung, sondern regen auch die Darmtätigkeit an. Prätiglich schmecken die Misse, wenn man sie zugleich mit süßen Nespeln verweist.

Aufbewahrung von Fahrrädern. Der Fahrradsporr pflegt im Winter etwas nachzulassen. Man gebraucht das Fahrrad dann nur noch zu praktischen Zwecken, nicht mehr zu Ausflügen, und da viele Leute mit ihrem Fahrrad nur den letzten Zweck verfolgen, so tritt die Frage des richtigen Aufbewahrens der Räder an sie heran; dieses geschieht meistens grundfalsch. Einzig richtig ist folgende Art: Man reinigt das Rad und hängt es ohne die Räder an einer nicht feuchten Wand auf, auch kann man das Gestell vorher in Zeitungspapier verpacken, was durchaus nicht viel Mühe macht. Die Räder hingegen bringe man in einen nicht zu warmen und nicht zu kalten

temperen Keller, nachdem man die Pneumatik nur so weit aufgetrieben hat, wie man dies mit dem Munde, also ohne Pumpe bewirken kann, und nachdem man sie mit Glycerin eingerieben hat. Letzteres erhält den Gummi geschmeidig. Temperaturveränderungen vertragen der Gummi gar nicht, ebensowenig Licht, denn der Einfluß des Lichtes und der Luft führt eine Verharzung des Gummis herbei. Möglichenfalls schlage man die Räder ebenfalls in Papier ein.

Berichtliches.

Bucher mit Weihnachtsbäumen. Nach einer Meldung der „Rheinischen Tageszeitung“ ist auf Antrag des Oberstaatsanwalts in Köln ein Christbaumhändler wegen Buchers mit einem Monat Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe bestraft worden, weil er 600 Christbäume, die er zu 5,50 M. gekauft hatte, mit 15 bis 70 Mark weiter verkaufte.

Bestrafte Brotkartenschieber. Drei Tage lang wurde vor dem Berliner Buchergericht ein großer Brotkartenschieber-Prozess verhandelt, der sich in der Hauptsache gegen einen ehemaligen Hilfsangestellten der Gemeinde Mariendorf (seines Berliner Vorortes) richtete. Das Gericht verurteilte den Hauptangeklagten zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust; von den wegen gewerbmäßiger Hehlerei angeklagten Händlern, die die Brotkarten verschoben, wurden fünf zu Zuchthausstrafen von einem bis zu einhalb Jahren verurteilt. Drei Angeklagte erhielten mehrmonatige Gefängnisstrafen. Wegen Schleichhandels und Vergehens gegen die Reichsgetreideordnung wurden auch die Bäckermeister Praefel und Bodin zu je zwei Monaten Gefängnis und je 10 000 M. Geldstrafe, der Bäckermeister Grafow zu einem Monat Gefängnis und 5000 M. Geldstrafe verurteilt.

Handel und Verkehr.

Stapelkauf eines neuen Ostkanalschiffes. Auf der Deutschen Werft in Hamburg lief ein Ostkanalschiff von 3900 Tonnen Tragfähigkeit mit Dieselmotorenbetrieb vom Stapel. Das Schiff erhielt den Namen „Dissa“.

Einheitliche Postordnung für das gesamte Reich. Der Reichsrat hat eine neue Postordnung angenommen, die am 1. Januar in Kraft treten soll. Damit werden die Bestimmungen für den Reichspostverkehr, die bisher für die Postgebiete Bayerns, Württembergs und des übrigen Reiches noch verschieden war, einheitlich geregelt.

Einschränkung des Personenverkehrs. Der Rückstand, in den die deutsche Regierung mit den aufgezogenen Kohlenlieferungen an die Entente gekommen ist, beeinträchtigt naturgemäß die für den Inlandsverbrauch übrigbleibenden Kohlenmengen. Darunter wird auch die Reichsbahn zu leiden haben, da ihre Dienstlohlenversorgung unter den Bedarfsziffern bleibt. Wenn auch für den eigentlichen Weihnachtsverkehr eine Einschränkung des Personenverkehrs vermieden worden ist, so muß doch zugleich nach Weihnachten eine Verminderung der dem Personenverkehr dienenden Züge eintreten, um möglichst viel Kohlen für den Güterverkehr übrig zu behalten. Es werden deshalb zunächst die sogenannten „Punktzüge“, das sind die in den Fahrplänen mit einem runden Zeichen versehenen Züge, nach näherer Bestimmung der einzelnen Eisenbahn-Generaldirektionen ausfallen. Die Bewältigung des Verkehrs, der übrigens erfahrungsgemäß nach den Festtagen zunächst abnimmt, wird dadurch nicht in Frage gestellt; die Reisenden werden aber eine „engere Besetzung“ der Züge zeitweilig mit in Kauf nehmen müssen.

Die Lage auf dem Zuckermarkt. Die wiederholten Klagen über den vielerorts spürbar gewordenen Zuckermangel haben dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Veranlassung gegeben, die Lage des Zuckermarktes in einem größeren Kreise von Interessenten eingehend zu erörtern. Dabei wurde festgestellt, daß die diesjährige voraussichtliche Zuckerernte an sich ausreichend, um den Bedarf in ungefähre dem gleichen Umfange wie vor dem Kriege zu decken. Die Ursache des augenblicklichen trotzdem bestehenden Zuckermangels scheint vornehmlich in der zurzeit sehr gesperrten Verkehrslage zu bestehen. Weiter kommt in Betracht, daß viele Fabriken möglichst nur an ihre früheren Abnehmer liefern wollen. Endlich scheinen auch nicht unbedeutende Mengen des in den Verkehr gelangenden Zuckers in Erwartung weiterer Preissteigerungen zurückgehalten zu werden. Als Abhilfe hat die Landwirtschaftsminister die Hälfte der gesamten Jahreserzeugung der Fabriken zum Verkauf freigegeben. Ferner sind mit der Landwirtschaftsminister Verhandlungen darüber eingeleitet, sich einen Sachverständigenausschuß anzugliedern, der vor wichtigen Entscheidungen der Landwirtschaftsminister gehört werden muß. Ferner hat der Reichsverkehrsminister zugesagt, für mögliche Abhilfe der Verkehrsschwierigkeiten Sorge zu tragen. Wegen den Zuckerverkehr müssen sich die Verbraucher in erster Linie durch Erstattung von Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden selbst schützen.

Reichsgräfin Gisela.

Roman von E. Marlitt.

„Am Gottes Willen, Leontine, daran ist nicht zu denken!“ rief sie abwendend. „Mit diesem Besuch würde dem Medizinalrat ein Streich gespielt, den wir nie verantworten könnten. Er befürchtet gerade in diesen Tagen einen heftigen Ausbruch der Anfälle und bietet alles auf, um jede, auch die geringste Gemütsbewegung von der Patientin fernzuhalten. Und dann, du hast ja eben gehört, wie eigensinnig Gisela schon als Kind war. Sie hat ein, ich möchte sagen, galliges Temperament, das selbstverständlich bei dem einsamen Leben, zu dem sie verurteilt ist, nicht milder und liebevoller werden konnte. Fern sei es von mir, Giselas Charakter verdächtigen zu wollen, im Gegenteil — ist ein Mensch geneigt, sie zu entschuldigen, so bin ich's — sie ist ja zu unglücklich! ... Ich darf aber auch nicht zugeben, daß meine Gäste unter irgend einer Art in Ordnung zu leiden haben, und schließlich ist mir doch auch dieses Kind viel zu teuer, als daß ich es mit seinem abstoßenden Leiden neugierigen Augen — entschuldige, liebste Leontine — ausgesetzt sehen möchte.“

Die Gräfin Schilleren blickte sich auf die Lippen: Seine Durchlaucht aber schien nach dem sehr scharfen Ton, mit dem die schöne Erzzeugin geschloffen hatte, ein Aufeinanderplatten der Geister zu befürchten. Er trat rasch zu Oliveira.

„Sie fühlen Sehnsucht, nach Ihrem kühlen, hübschen Wald, nicht wahr, mein lieber Herr von Oliveira?“ fragte er gütig. „Auch mir wird es nachgerade ein wenig schwill hier: ... Gehen Sie, liebe Sontheim,“ rief er der Hofdame zu, „und holen Sie Ihr bezauberndes, maßengeschmücktes Hütchen — wir gehen an den See.“

Die Damen verließen schleunigst das Zimmer, während die Herren im Nebenzimmer ihre Säfte suchten.

Die schöne Erzzeugin war bereits zum Spaziergang gerüstet und betrat mit den Herren zugleich das Vestibül. Die Türen des Musiksalons standen weit offen, um die kühle Luft der Halle in den sonnenerhitzten Raum einströmen zu lassen. Es sah sehr schwill aus da drinnen. Die purpurnen Vorhänge verbreiteten einen gleichmäßigen dunkelblauen Schein, den nur dann leuchtende Reflexe durchzuckten, wenn draußen der Windhauch einzelne Blätter der Orangebäume bewegte und dem Sonnenlicht eine Bresche öffnete.

Die Baronin trat rasch, mit ärgerlich gerunzelter Stirne in den Salon: sie war heute plötzlich von ihren gewohnten Morgenübungen abgerufen worden und hatte vergessen, den Flügel zu schließen.

„O nein, meine Gnädigste,“ protestierte der Fürst, als sie den Pedal ergriff, „der Augenblick ist zu günstig für mich, der Flügel steht offen und die Noten liegen auf dem Pult — o bitte, nur ein einziges Stück, Sie kennen meine Schwäche für Liszt und Chopin!“

Die Baronin lachte, streifte aber sofort die Handschuhe ab, warf den Hut auf einen Stuhl und setzte sich an den Flügel. Sie legte das Notenblatt weg und griff präudierend in die Tasten. Das blendend schöne Weib war wie übersüßelt von der roten Blut, und als die Saiten in stürmischer Gewalt unter den schlanken Händen erbrausten, während sie langsam die Wimpern hob und die loderbenden Augen wie in trunkenen Selbstvergessenheit durch das Zimmer schweiften, da erinnerte dieser Kopf freilich nicht an das keusche Gebild der heiligen Cäcile, wohl aber an jene trojanische Helena, deren Gestalt noch zu uns herüberdämmert voll bestrickenden Liebreizes, aber auch angestrahlt von der Blut, welche Dämonen führen.

Die Herren traten geräuschlos in den Salon und verharrten an der Tür; der Portugiese dagegen hatte das Schloß verlassen. Er stand draußen unter den Orangebäumen mit fest verschränkten Armen und schwer atmender Brust... Er hörte nicht, wie drinnen das Musikstück, in dem ein diabolischer Geist wühlte und sprühende Klaviertöne aufwarf, geschlossen wurde; er sah und hörte nicht, daß Frauengestalten an ihn heranschwebten und die seinen Lackstiefel der Herren mit leisen Schritten auf den Kies heraustraten... Eine leichte Hand klopfte schmeichelnd auf die Schulter des „Träumers“.

„Nun, mein lieber Oliveira?“ sagte der Minister.

Der Portugiese fuhr bei dem Klang dieser Stimme empor und wich zurück, als sei die Hand, die ihn berührt hatte, rotalühend

des Willen gewesen. Er stand ploötzlich in seiner ganzen Majestät vor der „Zutraulichen Erzzeugin“ und maß den schwächlichen Mann mit einem stolzen Blick von Kopf bis zu den Füßen.

„Was wünschen Sie, Herr?“ fragte er zurück, den Namen ohne jedwede Titelverletzung schwer betonend.

Die Wangen seiner Erzzeugin färbten sich mit einer aufflackernden Röte, und die plötzlich entschleierte Augen funkelten in maßloser Entrüstung; aber die Gesichter der umstehenden Kavaliere aber glitzerte ein unverkennbarer Ausdruck der Schadenfreude. Sie sämtlich waren Kreaturen des Ministers; bei allem übermäßigen Dünkel auf ihre alten, aristokratischen Namen litten sie es doch stillschweigend, daß der allmächtige Minister ihre Standaattribute in seiner Anrede ignorierte, während sie die „Erzzeugin“ so ängstlich streng festhielten, wie die „Durchlaucht“ dem Fürsten gegenüber. Sie knirschten in den Säumen und das Lächeln der Unbefangenheit wurde ihnen blutfaul, aber sie lächelten trotzdem — war doch seine Erzzeugin in solch zutraulichen Momenten guter Laune und manchem stillen Wunsch zugänglich... In diesem Augenblick aber hatte er seinen Meister gefunden — die Lehre war ihm zu gönnen.

Der Fürst, der, die Baronin führend, achtlos an der kleinen Szene vorübergegangen war, winkte Oliveira an seine Seite, und während die Gesellschaft langsam durch die schattigen Alleen wandelte, erzählte der Portugiese, von dem Fürsten mit ziemlich fähiger Neugierde beirrat, von seiner brasilianischen Heimat. (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikel 2 ihrer Verordnung 65 hat die Interalliierte Rheinlandkommission beschlossen, im besetzten Gebiet die sogenannten „Regimentsvereine“ zu verbieten, die ihr geeignet erscheinen, die Sicherheit der Besatzungsarmeen zu beeinträchtigen und sie ordnet ihre Auflösung an.

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat außerdem beschlossen, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß es zweckmäßig ist, diesem Verbot die weiteste Verbreitung zu geben und zwar im eigenen Interesse der Bevölkerung, um zu vermeiden, daß diese Personen sich aus Unkenntnis den in der Verordnung 65 vorgesehenen Strafen aussetzen. Infolgedessen bitte ich Sie alle Maßnahmen zu treffen, um diesen Verbot unter der Bevölkerung namentlich mittels der Presse zu verbreiten.

Ich ersuche die Magistrat und die Herren Bürgermeister den Vorständen **etwaiger Regimentsvereine** von dem Beschlusse der Interalliierten Rheinlandkommission Kenntnis zu geben und dem Hinweise, daß, nachdem die Regimentsvereine verboten und aufgelöst worden sind, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird, wer an einer Versammlung teilnimmt oder zur Fortführung der Tätigkeit einer solchen beiträgt. (Artikel 5 b der Verordnung Nr. 65.)

St. Goarshausen, den 7. Dezember 1921.

Der Landrat: gez. Riewöhner.

Wird veröffentlicht:
Nastätten, den 20. Dezember 1921.

Der Bürgermeister: Wasserloos.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes betr. die Ausfuhrung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (S. S. 229) und mit Genehmigung des Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Volkswirtschaft ändere ich den Gebührentarif für die Ausübung der Fleischschau pp. vom 3. August 1921 (Reg.-Amtsblatt S. 216) vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs für den Regierungsbezirk Wiesbaden ab wie folgt:

1. Ordentliche Beschau: a) für ein Stück Rindvieh (auschl. Kälber) 16 M., b) für ein Schwein (auschl. Ferkel, einschl. Trichinenschau) 13 M., c) für ein Schwein (auschl. Ferkel, einschl. Trichinenschau) 8 M., d) für Trichinenschau allein: 1. für einen ganzen Tierkörper 8 M., 2. für eine Speckseite oder für ein sonstiges Schweinefleischstück 4 M., e) für ein Kalb, Schaf, Ziege oder sonstiges Kleinvieh (auschl. Ziegenlamm) 8 M., f) für ein Ferkel (bis zum Gewicht von 15 Kilogramm) oder Ziegenlamm 5 M.

Die Gebühr für die auschl. den Tierärzten vorbehaltene Schlachtvieh- und Fleischschau bei Einhausen beträgt 20 M. für das Stück, dazu kommen die Fahrkosten wie bei der Ergänzungsbeschau 2.

Diese Sätze zu a bis c und e bis f sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau, oder wenn lediglich eine Fleischbeschau stattfindet.

Der letzte Absatz unter 1. Ordentliche Beschau des Tarifs vom 3. August 1921 (siehe Eingang des gegenwärtigen) kommt, weil entbehrlich geworden, in Fortfall.

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von 2 Kilometern und mehr von dem Wohnorte des Beschauers statt, so gebühren ihm außerdem noch 25 Pfg. für jedes angefangene km des Hin- sowie Rückweges. Die Entfernungen sind von der Grenze des Wohnortes des Rechnungsführers zu berechnen. Als Ort hat der hauptsächlich von Gebäuden eingenommene Teil eines Gemeindebezirkes zu gelten. Die Wegevergütungen dürfen jedoch für jeden Tag und Ort auch dann nur einmal erhoben werden, wenn mehrere Tiere eines oder mehrerer Besitzer untersucht werden. Auf die letzteren sind sie verhältnismäßig zu verteilen.

Die vorstehenden Änderungen treten mit dem 10. Dezember ds. Jb. in Kraft.

Im Uebrigen bleibt die eingangs erwähnte Bekanntmachung vom 3. August 1921 (Reg.-Amtsblatt 216) unverändert.

Wiesbaden, den 22. November 1921.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht:
Nastätten, den 18. Dezember 1921.

Die Polizeiverwaltung: Wasserloos.

Milch-Zentrifugen
unserer bekannten bewährten Marken zu den noch billigsten Preisen.
Kaufhaus Salomon Stern, Nastätten.

Vorbereitungskursus für die theor. Meisterprüfung.
Die angemeldeten Teilnehmer werden ersucht, sich zwecks Vorbereitungsamt **Sonntag, den 8. Januar 1922, nachmittags 2 Uhr, an der Volksschule in Nastätten** einzufinden.
Handwerkskammer Wiesbaden.

Stüte = Mützen
sowie echt seidene **Solbstbinder**
empfiehlt in großer Auswahl zu vorteilhaften Preisen
Heinrich Heuser
Oberstraße 6 Nastätten Telefon 77

Möbl. Zimmer
zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Blattes.
Etwas angefrörene

Kartoffeln
(zu Futterzwecken geeignet) gibt ab
W. Gill und H. Aronthal.

Junge HUNDE
zu verkaufen. **Strüth, Haus Nr. 64.**

Zu Sylvester und Neujahr
empfehle

Scherz- und Knall-Artikel
in reichster Auswahl.
Robert Venz, Nastätten.

Seifen-Stein
empfiehlt
Emil Meyer, Malermeister, Nastätten (Nähe ev. Kirche).

Bengalisches Feuer
rot : grün : weiß
stets zu haben
G. Bleutge, Drogenhandlung.

Zu Sylvester
empfiehlt

la. Leb-Ruchen
(zum Brocken) per Pfd. 10 M

Kognak u. Liköre
(Marke Scherer, Scharlachberg u. a.)
in 1/2, 1/4 und 1/8-Flaschen
Scherers Original-Jamaika-Rum u. Verdnitte
in 1/2, 1/4 und 1/8-Flaschen
Scherers Original-Batavia-Arrak u. Verdnitte
in 1/2, 1/4 und 1/8-Flaschen
Scherer's Rum, Arrak und Annanas - Punch
in den ersten Tagen eintreffend.
Konditorei Hagel
Nastätten (Nähe Bahnhof).

Schafhalterei - Verein
Nastätten.
Montag, den 2. Januar 1922, abends 8 Uhr

General-Versammlung
im Gasthaus „Zur Sonne“.
Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht;
2. Rechnungsbilanz;
3. Neuwahl des Vorstandes;
4. Zusatz zu § 5 der Statuten;
5. Wünsche und Anträge.
Da der Weidetrieb sich nicht mehr lohnt, werden zwecks weiterer Beschlußfassung die Mitglieder gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.
Es können noch eine Anzahl

Arbeiter und Arbeiterinnen
im Alter von 14 bis 16 Jahren als Lehrlinge in unsere Fabrik eingestellt werden.
Kampf & Spindler
Seidenstoff-Fabrik
Nastätten.

la. Speise-Oel
per Liter 30.— Mark
la. Tafel-Margarine
per Pfund 22,50 Mark
empfiehlt
Kaufhaus Salomon Stern
Nastätten :: Hauptstraße.

Echter Scherer-Kognak
Rum, Arrak, Liköre
Punsch-Essenzen
empfiehlt
G. Bleutge, Drogenhandlung.

Schlacht-Gewürze:
gem. Pfeffer (extra fein)
geriebener Majoran
gemahlene Nelken
Muskatnüsse
Kümmel
empfiehlt
Konditorei Adermann,
Nastätten — Telefon 78.

Gesangverein „Konfordia“
Bettendorf
veranstaltet am **Neujahrstage** im großen Saale des Gastwirts Hoff sein
Winterkonzert mit darauf folgendem **Ball**
Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

Statt Karten!
Liesbeth Rheindorf
Josef Debus jr.
VERLOBTE
Kriegsdorf (Bez. Köln) Nastätten (Taunus)
Weihnachten 1921.

Statt Karten!
Emma Isaak
Karl Stern
Verlobte
Speyer a. Rhein Nastätten (Taunus)
Dezember 1921.

Statt Karten!
Nettchen Hellerbach
Georg Lippert
Verlobte
Buch (bei Nastätten) Hof Liebeneck (b. Osteropai)
Weihnachten 1921.

Statt Karten!
Johanna Groß
Emil Krieger
VERLOBTE
Buch (b. Nastätten) Holzhausen (Haide)
Weihnachten 1921.

Fahrräder
erstklassige Marken, **Fahrrad-Bereifungen** sowie sämtliche **Ersatzteile** in grosser Auswahl zu den noch **billigsten** Preisen. Reparaturen werden schnell und **billigst** von einem Ia. Fachmann ausgeführt.
Kaufhaus Salomon Stern